

## **Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 40/036/2021**

### **Ausschuss für Schule und Sport am 18.11.2021**

<b>Zu Punkt 4: Landesförderung Schulsozialarbeit ab 2022</b>
--

Herr Richter erläutert dem Ausschuss den Hintergrund der Vorlage und stellt die neuen Berechnungsgrundlagen der Landesförderung vor.

Die Kreisverwaltung hat hier den Verteilmodus der Landesregierung aufgegriffen, die Fördermittel zukünftig entsprechend des landesweiten Sozialindizes der Schulen zu verteilen und den Eigenanteil von 20% aus der Kreisumlage zu finanzieren. Mit diesem Vorschlag hat sich Herr Richter an die Kämmerer und Schuldezernenten der kreisangehörigen Städte gewandt, von deren Seite diesbezüglich aber keine Einwände erhoben wurden. Er weist außerdem darauf hin, dass die Förderung zukünftig nicht mehr durch das Sozialministerium des Landes NRW erfolgt, sondern durch das Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW.

Die Mitglieder des Ausschusses für Schule und Sport begrüßen die Stärkung der Schulsozialarbeit ausdrücklich und danken der Verwaltung für die gelungene konzeptionelle Umsetzung.

#### **Beschlussvorschlag:**

Zur Nutzung der Fördermittel des Landes zur Weiterführung von Schulsozialarbeit wird folgender Beschluss gefasst:

Der Kreis Mettmann nutzt die Zuwendung nach Maßgabe der Richtlinie über die Förderung von Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen (Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung – 524-6.08.01-162765 – vom 22.09.2021) für die Jahre beginnend ab 2022.

Die hierfür seitens des Landes Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 1.296.057,02 € werden im Kreishaushalt vereinnahmt und zuzüglich des Eigenanteils in Höhe von 324.014,26 € für die Finanzierung der Maßnahme verwendet. Der Gesamtbetrag in Höhe von 1.620.071,28 € wird an die kreisangehörigen Städte weitergeleitet. Die Verteilung der Mittel erfolgt nach dem Schulsozialindex.

#### **Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

### **Kreisausschuss am 29.11.2021**

<b>Zu Punkt 6: Landesförderung Schulsozialarbeit ab 2022</b>
--

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

#### **Beschluss:**

Der Kreis Mettmann nutzt die Zuwendung nach Maßgabe der Richtlinie über die Förderung von Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen (Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung – 524-6.08.01-162765 – vom 22.09.2021) für die Jahre beginnend ab 2022.

Die hierfür seitens des Landes Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 1.296.057,02 € werden im Kreishaushalt vereinnahmt und zuzüglich des Eigenanteils in Höhe von 324.014,26 € für die Finanzierung der Maßnahme verwendet. Der Gesamtbetrag in Höhe von 1.620.071,28 € wird an die kreisangehörigen Städte weitergeleitet. Die Verteilung der Mittel erfolgt nach dem Schulsozialindex.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**